

Erwin Respondet

Kriegsentschädigung

Forderungen
unserer Gegner



Berlin
Verlag von Julius Springer
1919

Kriegsentschädigung

Forderungen unserer Gegner

Bon

Erwin Respondek



Berlin
Verlag von Julius Springer
1919

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.

ISBN-13: 978-3-642-94086-6 e-ISBN-13: 978-3-642-94486-4
DOI: 10.1007/978-3-642-94486-4

Vorwort.

Bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen wird in den finanzpolitischen Kommissionen die **Frage der Kriegssentschädigung** eine bestimmende Rolle spielen. Und es scheint, als ob hier Deutschland recht verhängnisvolle Gefahren drohen, sofern die Äußerungen der Staatsmänner und der Presse im Lager der Entente zugrunde gelegt werden. Es wird dem Leser schwer fallen, die chauvinistischen Äußerungen der Gegner, wie sie hier zusammengestellt sind, zu verstehen. Fordern sie doch eine Kriegssentschädigung in nahezu unvorstellbaren Höhen und entwickeln sie auch Mittel zur Eintreibung ihrer Forderungen, die bei den Laien selbst nur den Eindruck des Grotesken zu erwecken vermögen. Und dies, obwohl die Rechtslage ganz anders zu beurteilen ist.

Über diese Zusammenhänge will die vorliegende kleine Zusammenstellung einen Überblick vermitteln. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß diese Arbeit lediglich als eine systematische Zusammenstellung zu betrachten ist, die nur in den prinzipiellen Fragen ein eigenes Urteil gibt.

Berlin-Galensee, 19. Februar 1919.

Erwin Respondet.

Übersicht.

	Seite
I. Ansichten über das Ausmaß	5
II. Vorschläge über die Formen und Mittel zur Ein- treibung der Forderungen	14
III. Die wirkliche Rechtslage	26

I. Ansichten über das Ausmaß.

Im Lager der Entente herrscht seit der freiwilligen Waffenstreckung Deutschlands großer Forderungstaumel. Staatsmänner, Wissenschaftler und insbesondere die Presse entwickeln eine Naivität in der Formung ihrer mannigfaltigen Entschädigungswünsche, die es unmöglich macht, ihnen eine ernsthafte Behandlung und Würdigung zuteil werden zu lassen. Wiederholt haben zwar deutsche Wissenschaftler sachlich ruhig und ernst, menschlich eindringlich und herzlich ihre warnende Stimme gegen die ersten Forderungen nach unvernünftigen finanziellen Kriegsentwürdigungen erhoben¹⁾. Sie fanden aber nicht eine solche Beantwortung, wie sie eine so schwierige und entscheidende Frage erheischt. Im Gegenteil. Aus allen Gliedern der Entente raffeln Deutschland unentwegt schwere Fesseln entgegen; Fesseln, mit denen sie Deutschland in eine vielseitige und langjährige Schuldknechtschaft zwingen wollen. Es möge daher hier genügen, nur ein ungefähres Bild von den Vernichtungsabsichten zu entwerfen, und zwar mit Hilfe einzelner und nur leicht aneinander gereihter Stimmen aus den Deutschland heute noch feindlichen Staaten.

¹⁾ Siehe **Mathenau**, Walthar: „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 1734, 28. Dezember 1918: „An alle, die der Haß nicht bindet.“

Siehe **Dppenheimer**, Franz: „Berliner Tageblatt“, 29. Dezember 1918: „An die Volkswirte der Entente.“

Siehe **Prion**, W.: „Der Tag“ (rot), 21. Januar 1919: „Volkvermögen und Kriegsentwürdigung.“

Siehe **Jastrow**, F.: „Deutschlands Volkvermögen im Kriege“. Beitrag zur Frage: „Vermögensopfer und Kriegsentwürdigung.“ Verlag: Julius Springer, 1919, 2. verm. Auflage.

In seiner Rede zu Bristol am 11. Dezember 1918 entwickelte der britische Premierminister **Lloyd George** die Gesichtspunkte, nach denen das Problem der Kriegsschädigung aufzufassen ist:

1. „Wir“ — Lloyd George spricht im Namen der Alliierten — „haben vom Standpunkt der Gerechtigkeit das absolute Recht, von Deutschland die Abzahlung der Gesamtkriegskosten zu beanspruchen.“
2. „Wir schlagen vor, diesen Preis von Deutschland zu fordern.“
3. „Wir müssen bewerkstelligen, daß durch diese Zahlung dem Lande, das sie empfängt, nicht größere Nachteile entstehen, als dem Lande, das die Zahlung zu bewirken hat.“

Lloyd George möchte also nach Punkt 1 und 2 von Deutschland die Bezahlung aller Kriegskosten, die den Alliierten erwachsen sind. Als Grundsatz gilt hierbei:

„Deutschland muß bis zur Grenze seiner Zahlungsfähigkeit zahlen.“

Mit dieser Auffassung des führenden Ministers decken sich die Kundgebungen seiner Kabinettsmitglieder.

Der britische Arbeitsminister **Barnes** vertrat am 11. Dezember 1918 in Glasgow eine etwas mildere Formel; er wolle nicht von Deutschland ungeheuerliche Summen fordern, die es nachher nicht bezahlen könne, aber, „wenn ich zur Friedenskonferenz entsandt würde, setzte ich alle Hebel in Bewegung, um von Deutschland bis zum letzten Centime Genugtuung für die Übertretungen des Völkerrechts zu fordern.“

Lord **Robert Cecil** wiederum erklärte am 10. Dezember 1918:

„Die einzige Regelung einer befriedigenden Abrechnung für die Alliierten würde die Feststellung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands sein. Der vollständige Betrag muß gezahlt werden und wird unter den Verbündeten geteilt.“

In der Höhe ist er also mit dem Premier einer Ansicht.

In der Öffentlichkeit schlossen sich an diese Erklärungen die chauvinistischen Stimmen mit ihren zügellosen Forderungen an. Aber schon weit früher sind sie zu vermerken. Als Beispiel sei ein Beschluß des Rates der **Londoner Handelskammer** angeführt („Financial News“ 16. 11. 1918): es sind keinerlei Friedensbedingungen annehmbar, die nicht die **Erstattung der Kriegskosten Englands, der Dominien und der Verbandsmächte** durch Deutschland einschließen. Würde diese Erstattung nicht erzwungen, so würden England, die Dominien und die Verbandsgenossen sich Jahre hindurch übermäßiger Besteuerung ausgesetzt sehen, die Unzufriedenheit und Verarmung der ganzen Bevölkerung sowie Lähmung von Industrie und Handel zur Folge hätten und die erforderlichen Staatsaufwendungen für nötige soziale Verbesserungen und Reformen auf unbestimmte Zeit aufschieben würden.

Von **amerikanischer Seite** liegen nach der Richtung des Ausmaßes einer möglichen Kriegssentschädigung zwei Erklärungen vor. Von dem Demokraten **Wilson**. Aus der Ansprache Wilsons an den Kongreß vom 8. Januar 1918:

Punkt 7: „Belgien . . . muß wieder aufgerichtet werden.“

Punkt 8: „Frankreich . . . das besetzte Gebiet müßte wiederhergestellt werden.“

Eine Ergänzung zu dieser programmatischen Erklärung ist in einer Rede des Staatssekretärs **Lansing** im Ausschuß des Senats' anlässlich der Debatte über die Kriegskosten zu sehen: (Ende Oktober 1918) Lansing betont hier, daß Wilson in seinem Friedensprogramm keine Forderungen auf Ersatz der Kriegskosten erhoben habe.

Und zweitens von dem Republikaner **Senator Lodge**. Lodge hat dem Senat folgendes Friedensprogramm unterbreitet:

1. **Wiedererstattung der eingenommenen Kriegskontributionen in Geld oder Naturalien!**

2. **Wiederherstellung der am öffentlichen oder privaten Besitz geschehenen Beschädigungen, einschließlich Schiffsversenkungen.**
3. **Entschädigung für alle ermordeten oder verwundeten Zivilisten.**
4. **Zahlung der Kriegskosten, vorerst an Belgien, Frankreich und Serbien.**

Und schließlich: die öffentlichen oder privaten Quellen der Mittelmächte werden zum Zwecke dieser Abzahlung verwandt und ihre Finanzen von den Alliierten bis zur völligen Tilgung kontrolliert.

Von Frankreich her liegen zahlreiche offizielle Hinweise auf die Pflicht Deutschlands vor, einen „vollen Schadenersatz“ zu leisten. Ribot und Klotz, die beiden Finanzminister, haben bei keiner Gelegenheit im Parlament versäumt, nach der „réparation“ zu rufen. Ribot wies im Senat nach (27. 12. 1918), daß Frankreich in Zukunft eine jährliche Ausgabe von rund 18 Milliarden Frs. aus einem Gesamtnationaleinkommen von 30 Milliarden Frs. zu decken haben werde. Das Heil für die französische Finanzwirtschaft erblickten er wie auch der Finanzminister Klotz, lediglich in einer großen KriegsentSchädigung von Deutschland. Und keine Nation ging in dem Rufe nach der „réparation“ in seinen Forderungen über die Grenze des Vernünftigen so weit hinaus, wie es die Franzosen ohne Unterlaß tun. Die in der Presse — zweifellos von der Regierung inspirierten — vertretenen Forderungen der radikalen Chauvinisten gehen in ihren Berechnungen bis auf die Zeit des alten Kaiserreichs zurück. Hier eine der jetzt in Frankreich sehr geläufigen Rechnungen:

Schuld von 1870	60	Milliarden	Frs.
Kriegskosten	240	=	=
Pensionen	40	=	=
Wiederherstellung von Verwüstungen	100	=	=
Zusammen	340	Milliarden	Frs.

Natürlich setzen die Franzosen ihre Kriegsschuld — nach englischem Beispiel — in ihre Schadenersatzrechnung ein. Nach dem Grundsatz der Wiedergutmachung des alten Unrechtes (1870/71) sind rund 60 Milliarden Frs. miteinzusetzen. Woher sie stammen, ist gleich. Sie bestehen zu Recht, wie die beiden letzten Posten.

Auch die **Stadt Paris** meldet ihre Forderungen an: eine Vergütung von 200 Millionen als Wiedererstattung ihrer Kriegsentschädigung, die sie 1870 zu leisten hatte. Sie beansprucht eine Summe von 724 Millionen Frs., die durch die Belastung ihres Budgets mit jährlich 19 Millionen Frs. bis 1946 erwachsen sein wird, zuzüglich der Zinseszinsen, insgesamt rund 2485 Millionen Frs.!

Aber auch für den Fall einer immerhin möglichen Beschränkung ihrer Forderungen auf die rechtmäßigen Ansprüche, wie sie sich aus den von Deutschland angenommenen Grundsätzen des Präsidenten Wilson ergeben, bauen die Franzosen vor. Ihr Nationalökonom **René Pupin** gibt **ziffernmäßige Schätzungen über die reinen Kriegsschäden**, die natürlich allein der deutschen Kriegsführung zuzuschreiben sind. Neben den sachlichen Zerstörungen, „die für die deutschen Methoden kennzeichnend“ sein sollen, führt die Rechnung Abnutzungen von Materialien, Vieh, Maschinen, Verkehrsmittel u. a. m. auf. Auch die Verluste des Landes infolge Mangels an Anlagemöglichkeiten des Kapitals, Ausfällen an Erwerbsgewinn und Jahreseinkommen sind Deutschland aufzuerlegen. So entsteht leicht eine „réparation“ mit **Milliardenziffern von 15—20 oder, wenn man will, von 60—100.**

Noch aus anderen Stimmen geht hervor, mit welcher Oberflächlichkeit die Franzosen ein so ernstes Problem behandeln, und wie wenig auch die Franzosen im Grunde sich darüber einig sind, wieviel sie nun eigentlich fordern sollen. Die Regierung sagt: „réparation totale“; der Nationalökonom beziffert sie unbedingt feststehend auf 15 bis 20 Milliarden Frs.; im Parlament weist **Louis Dubois** mit Hilfe von offiziellen Aufzeichnungen nach, daß die in Frankreich verursachten Schäden auf der Grundlage gegen-

wärtiger Preise mit 64,5 Milliarden Frs. zu veranschlagen seien. Ihm wiederum tritt die Finanzgröße eines **Jaques Stern** entgegen. Er bewertet diese Schäden auf 30, die „anderen“ auf 300 Milliarden Frs. Die Franzosen sind hier entschieden übereifrig. Sie sagen: 15, 30, 60 oder noch mehr Milliarden Schaden allein im besetzten Gebiete, und in gleicher Zeile glauben sie sich auf eine Berechnung der **Statistischen Gesellschaft** aus dem Jahre 1914 stützen zu dürfen („L'Information“ vom 8. 1. 1919). Diese Gesellschaft berechnete den Wert des von den deutschen Heeren Ende 1914 besetzten Gebietes nach damaligen Preisvorstellungen wie folgt:

Häuser der Bevölkerung	2 870	Mill. Frs.
Hüttenwerke	770	= =
Handelsniederlassungen	866	= =
Güter	300	= =
Handelsmaterial	350	= =
Maschinen und Arbeitsgeräte	300	= =
	<hr/>	
	5 450	Mill. Frs.

Es fehlt der Bodentwert, der von „L'Information“ mit 4 Milliarden Frs. ergänzt wird. Die deutschen militärischen Vorstöße brachten bis zum Ende des Krieges zwar noch Landgewinn, aber kaum das Doppelte des besetzten Gebietes von Ende 1914. Angenommen, der Wert des nach Ende 1914 neu eroberten Gebietes betrage 10 Milliarden Frs., so könnten bei restloser Vernichtung nur 20 Milliarden Frs. verloren gehen und es blieben bis zu den konstruierten 30 oder 60 Milliarden Forderungen immer noch große Lücken.

Die Franzosen suchen auch den Anschein zu erwecken — es kann als geschickt bezeichnet werden —, als ob sie mit diesen ihren Schätzungen trotz allem nur wenig über die Ansichten der deutschen Fachmänner hinausgingen. „L'Information“ (8.1.1919) zitiert hier den „Magnaten der Deutschen Elektrizitäts-Industrie **Rathenau**“: er habe diese Schäden auf 25 Milliarden Frs. abgeschätzt. Sie beruft sich schließlich auf „den Sozialisten **Bernstein**, den gegenwärtigen Finanzminister der deutschen

Republik". Bernstein habe in einem Interview erklärt: „Die den Ländern zu zahlenden Schäden, die zum Teil von deutschen Truppen besetzt waren, sind durch die Sieger auf 30 Milliarden Frs. oder noch mehr abgeschätzt worden!“

Es kommt den Franzosen, wie leicht zu sehen, wirklich nicht auf die Treffsicherheit ihrer Zitate an, ebensowenig wie in ihren Schätzungen auf Differenzen von ein paar Milliarden mehr oder weniger. Bernstein gab nur eine von den in Frankreich bei gemäßigten Elementen anzutreffenden Schätzungen wieder, was ja durch die Worte: die Sieger haben geschätzt, deutlich genug zum Ausdruck kommt. In Frankreich müßten sich aber die mit Vernunft Begabten wohl sagen, daß ein Mann wie Bernstein, wenn er aus der großen Auswahl von Entschädigungsziffern gerade obige Summe von 30 Milliarden Frs. hervorhebt, er diese seine Wahl nicht ohne Sinn und Unterlagen treffen wird. Bernstein, der als führender Sozialist von Freund und Feind geachtet wird, dessen Sachverständigkeit unbestreitbar ist, steht ja, wie die Franzosen wissen, in einer besonders ausgezeichneten Stellung zum Reichsfinanzministerium. Und auch der von den Franzosen zur Stützung ihrer Ansprüche herangezogene Ausspruch eines ersten Führers der deutschen Industrie, W. Rathenau, scheint der Wirklichkeit in der Tat am nächsten zu kommen. Die Franzosen finden hierfür die erste Bestätigung in den Berechnungen der Pariser Statistischen Gesellschaft. Sie finden eine zweite durch eine nüchterne Rechnung. Ihr hervorragender Nationalökonom Leroy-Beaulieu berechnete das französische Volksvermögen auf 250 Milliarden Frs. Frankreichs Boden war von deutschen Truppen zu etwa 8 vH. besetzt. Nach der Räumung Nordfrankreichs und Belgiens haben die Feinde gesehen: Städte und Dörfer stehen noch immer, und bis auf wenige Ausnahmen unbeschädigt, Bahnen und Landstraßen waren dem Verkehr sofort wieder dienstbar, Haus und Hof in unendlicher Zahl sind unberührt,

und den Grund und Boden nahmen die Deutschen wirklich nicht mit. Freund und Feind, beide haben durch die harten Kämpfe zerstört; aber nicht alles, auch nicht viel. Rathenau hat die Verluste am Nationalvermögen in französischen Gebieten auf ein Viertel ihres Wertes abgeschätzt. Das wären also 2 vH. des Nationalvermögens oder 5 Milliarden Frs. Hierzu kommen noch die Requisitionen, sodann die Schäden und Requisitionen in Belgien, die Rathenau mit 15 bis 20 Milliarden Frs. glaubt veranschlagen zu können. Zusammen also eine Ziffer von höchstens 20 bis 25 Milliarden Frs. Es ist klar, daß alle jene Ziffern, wie sie von den Franzosen aufgeführt werden und sofern sie über den Betrag von 25 Milliarden Frs. hinausgehen, nicht mehr unter die Punkte 7 und 8 der Wilsonschen Grundsätze fallen, vielmehr den ganz einwandfreien Charakter einer Kontribution tragen.

In Italien unterlassen es Schatzminister und Presse, Zahlentürme aufzubauen. Sie begnügen sich, einfach jede erreichbare Entschädigung zu fordern.

Dagegen: das Konto Belgien. Bereits im November 1918 tauchten die ersten Berechnungen auf. Sie sind in nachstehender Übersicht zusammengefaßt:

1. An Deutschland geleistete Kontributionen und Geldstrafen	104,2 Mill. £
bis Ende Oktober 1918,	
2. Requisitionen:	
Rohstoffe und Maschinen bis Januar	
1915	80,0 " "
3. Verwüstungen bis Januar 1915	500,0 " "
	<hr/>
Zusammen	684,2 Mill. £
oder 13 957,65 Millionen Mark.	

Einen Anhaltspunkt für die belgische Auffassung über die Höhe der Requisitionen und Verwüstungen geben die Feststellungen des Zentralkomitees für die belgischen Industrien:

hiernach sollen sich die Schäden, die der Industrie durch Wegschaffung von Mobilien, Arbeitsgeräten, erstklassigen Rohstoffen entstanden sind, auf 6560 Millionen Frs. belaufen. Belgiens Kriegsschuld von rund 5 Milliarden Frs. ist natürlich nach französischem Beispiel ebenfalls auf Deutschlands Lasten zu verbuchen.

Schließlich stehen die Alliierten für die Schadenersatzleistung Deutschlands an **Serbien** ein. Eine besondere serbische Mission gibt nach französischer Meldung genaue Zahlen. Sie fordert insgesamt: 7 997 Millionen Frs.

Soviel über die Forderungen der einzelnen Länder. Es ist nicht möglich, eine zusammenfassende Endrechnung aufzustellen. **Wo mit ökonomischen Fragen ein unverantwortliches Fangballspiel getrieben wird, wo mit Milliardenziffern derartige kühne Rechenkünste getrieben werden, hört natürlich jede ernste Behandlung auf.**

II. Vorschläge über die Formen und Mittel zur Eintreibung der Forderungen.

Nach der Umschreibung des Ausmaßes einer von Deutschland zu fordernden Kriegssentschädigung begannen die Führenden nach den Mitteln zu suchen, die eine Zahlung der Summen auch tatsächlich gewährleisten könnten.

Lloyd George hat hierfür — Rede vom 11. 12. 1918 in Bristol — bereits Vorfrage getroffen:

„Das Kriegskabinett hat vor einigen Wochen einen großen Ausschuß ernannt, welchem die Untersuchung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands obliegt.“ Dessen Ergebnisse schienen schon vorzuliegen, denn der Premierminister fuhr fort: **„Dieser Ausschuß hat einen Bericht erstattet, aus welchem hervorgeht, daß das deutsche Nationalvermögen unterschätzt wurde und daß Deutschland eine weitaus größere Zahlungsfähigkeit besitzt, als man ihm zuschrieb.“**

Für die englischen Chauvinisten wurde diese amtliche Erklärung die Grundlage für eine große Suche nach den zu fordernden brauchbaren Vermögensobjekten. Die einen fordern das noch in Deutschland befindliche Gold, ferner Schiffe, Maschinen, Vorräte usw. Andere schlagen vor, die Hüttenwerke, Bergwerke, Kalilager und alle anderen Erbsätze zu beschlagnahmen. Diese Aufzählung ist natürlich nicht erschöpfend. Besonders zwei oder drei Möglichkeiten aber finden in England eine eingehendere Betrachtung und mögen deshalb hier angeführt

werden. Ein absoluter Boykott Deutschlands wird abgelehnt. Man argumentiert sehr richtig: Wird Deutschland nicht in den Völkerbund aufgenommen, so kann es auch keine Entschädigung bezahlen. „Man boykottiere Deutschlands Industrieprodukte und man wird seine Fähigkeit zu zahlen unterbinden“, schreibt die imperialistische „Ball Mall Gazette“ (14. 1. 1919). Dagegen aber könnte man an den Frachtgewinnen der deutschen Handelsflotte partizipieren. Schon im November 1918 machte die handelsstatistische Zeitschrift „The Compendium“ den Vorschlag, eine Entschädigung mit Hilfe einer Schiffsfrachtabgabe herauszuholen. Auf jede Tonne der Ein- und Ausfuhr auf deutschen Schiffen ist ein gewisser Zuschlag zu leisten, d. h. also mit anderen Worten eine Ein- und Ausfuhrsteuer, eine Steuer auf den deutschen Außenhandel. Dies wäre nach englischer Auffassung ein leicht faßbares Steuerobjekt und könnte ohne Schaden für Deutschlands Wirtschaft ebenso leicht ausgebeutet werden wie dessen Kohlengruben und Kalilager. Hiergegen machen Gegner dieses Planes, z. B. Runciman, geltend, daß die Abgabe letzten Endes wegen der weiten Verzweigung des Handels auf Umwegen schließlich nicht Deutschland, sondern die Interessen der Verbandsmächte schädigen würde. Bislang scheinen aber die Gegenargumentationen nicht durchgeschlagen zu haben. Allerdings hält jetzt an der Politik „Tonne für Tonne“, also Auslieferung der deutschen Handelsflotte, nur noch eine kleine Minderheit fest.

Ein weiterer stark vertretener Gedanke liegt in der Beschlagnahme des Überschusses der deutschen Arbeitskraft. Deutschland hat mit Waren zu zahlen. Es sei aus diesem großen Entschädigungskreis nur ein typisches Beispiel angeführt, das Zeugnis von der Geistesverfassung der Entschädigungs-Propagandisten ablegt. England leidet stark unter Kohlenmangel. „Lloyd's List“ (19. 12. 1918), eine sonst als objektiv geltende Zeitschrift, schlägt daher vor, daß Deutschland als Kriegsentschädigung jede erreichbare Menge westfälischer Kohlen frei Emden oder Rotterdam zu liefern habe. Der Verrechnungspreis müßte dem englischen Kohlenpreis angepaßt sein. Im übrigen fordern

die **Heißsporne Lieferung aller Arten von Warengütern**. Aber bald machten sich gegen diese planlosen Forderungen starke **Widerstände** geltend. Es heißt jetzt, daß weder Gold noch Warenzahlungen angängig seien. Deutschland besäße kein Gold und durch eine Warenkontribution würde die „Durchbringung“ des britischen Marktes noch vollkommener als vor dem Kriege: **„Lieber keine Kriegsentschädigung, als nochmals die deutsche Durchbringung“**, sagt „Scotsman“ (14. 12. 1918).

Interessant ist hier die **Stellungnahme** der Gegner einer Entschädigung, **der Sozialisten**. Das arbeiterfreundliche Blatt „New Age“ (26. 12. 1918) betrachtet derartige Forderungen als einen Schutz der britischen Kapitalisten vor der ihnen sicheren Vermögensabgabe. Sachlich vertritt dieses Blatt die Anschauung, daß Deutschland eine ihm aufgebürdete Entschädigung nur vermöge einer riesigen Fabrikatausfuhr, also unter Überschwemmung des britischen Marktes, würde zahlen können. Die vier Fünftel der Briten, die vom Verkauf ihrer Arbeit an das übrige eine Fünftel leben, würden also ebenso unterboten, als wenn 1 Million deutscher Arbeiter hier auf eigene Kosten 20 bis 50 Jahre auf den Arbeitsmarkt träten.

Direkte Warenlieferungen werden auch von den Gemäßigten als kein geeignetes, weil höchst gefährliches Mittel verworfen. Hierdurch könnte Englands Handelsbilanz schwer geschädigt werden. Dagegen wird von verschiedenen Seiten in einigermaßen sachlicher Form der Gedanke **einer Entschädigung durch in Gold zahlbare Wechsel** erörtert, also ein Versuch der Umgehung dieser Gefahr. Man konstruiert so: Für jede Ausfuhr nach irgendeinem Lande der Welt schafft sich Deutschland ein Guthaben. Diese deutsche Forderung ist dann in ein Anrecht Englands umzuwandeln. Es würden also zunächst die deutschen Exportindustrien die Last zu tragen haben. Ihnen hätte jedoch die deutsche Regierung die Lieferungen zu bezahlen. Den Erlös hierfür könnte die Regierung ihrerseits ja aus dem Volke mittels Steuern herausholen. Also: **Warenbelieferung der Welt auf Kosten des deutschen Steuerzahlers**. England könnte mit deutschen Guthaben seine Schulden in Amerika,

Brafilien usw. tilgen, ohne Rücksicht auf die Pfunddevisen nehmen zu brauchen.

Im übrigen treten auch gemäßigtere Elemente, wie z. B. der Lord Leverholme, für eine Auslieferung des deutschen Besitzes an ausländischen Kapitalanlagen, der Vermögenswerte im Auslande, der Schifffahrt und schließlich der deutschen Kolonien „als Teilzahlung“ ein. Indessen, in England fehlt es auch nicht an Stimmen, die vor dem Taumel warnen. Sehr früh wies schon „The Nation“ (2. 11. 1918) auf die natürlichen Grenzen hin. Sie schrieb:

„Jede große Kriegsentschädigung, die man Deutschland auferlegte, würde aber nur das Einkommen verschwinden machen, das die Deutschen selbst zur Zahlung ihrer Steuern und der Zinsen ihrer Kriegsschulden heranziehen könnten. Damit käme es zu Zahlungsstörungen und zum Ruin des ganzen Finanzsystems des Landes.“ Und weiterhin: „Selbst wenn die Verbandsmächte in ihrem eigenen Interesse Deutschland die Bezahlung seiner notwendigen Einfuhr an Rohstoffen und Nahrungsmitteln garantierten, so würde doch die Erschütterung seiner Industrie und seines Handels früher oder später eine Revolution im Gefolge haben. Eine solche aber, begleitet von Staatsbankrott und industrieller Anarchie, böte dem Verbandslande keinerlei Sicherheit für seine Kriegsentschädigung.“

Es gehörte Mut dazu, in der Zeit des allgemeinen chauvinistischen Tanzes einen solchen objektiven Kurs zu halten und die Wahrheit zu sagen. Späterhin rückte auch der „Statist“ (21. 12. 1918) stark von Lloyd George ab. Für ihn ist das Kriegsentschädigungsproblem kein Wahlagitationsobjekt und keine Augenblicks-Leidenschaft. Die Prüfung der ökonomischen Lage Deutschlands sei entscheidend. Er fragt erstaunt, wie ein echtes Handelsvolk so minderwertige Ansichten über den Handel einer anderen Nation hegen könne. Bislang hätten auch die

Engländer aus ihrer eigenen Handelskraft gelebt, und nun wollten sie es auf Kosten einer fremden.

Einer noch schärferen Kritik wird Lloyd George durch den „Economist“ (14. 12. 1918) unterzogen. Er habe falsche Hoffnungen erweckt, er habe das Wort der englischen Regierung vergessen, wenn er so **phantastische Kriegsentuschädigungsforderungen** aufstelle. Wie wären derartige Forderungen überhaupt zu realisieren? Deutschlands Kapital sei nicht wegzunehmen, außer Gold, Schiffen, Wertpapieren, beweglichen Fabrikeinrichtungen u. a. m. Hierzu wäre aber ein Okkupationsheer notwendig. Der „Economist“ tritt allerdings als Anhänger von „vernünftigen“ Forderungen, **für die Transferierung der deutschen Auslandsguthaben, die aus Warenlieferungen entstehen**, ein. **Auch deutsche Schuldverschreibungen gelten ihm als gute und brauchbare Entschädigung.**

Formen und Mittel, wie sie die Engländer sorgsamst für ihren Vorteil und nach ihrer Meinung auch nicht zum vernichtenden Nachteil Deutschlands ausfinden, muten recht artig und zurückhaltend an gegenüber den Wünschen **Frankreichs.**

Frankreich ist der Typus der radikalen Kriegsentuschädigungs-Fanatiker. Die Franzosen sind es, die in einer Flut von Aufsätzen, Untersuchungen und Statistiken den Nachweis zu führen suchen, daß Deutschland jede Last ertragen könne, daß die „Capacité fiscale“, die finanzielle Tragkraft wirklich eine ungeheuerliche Größe sei. Als Grenzlinie bei der Erfassung der Produktions- und Sparkraft Deutschlands gilt ihnen der Satz: **„nur so viel müssen wir diesen Völkern lassen, daß sie gerade noch leben können.“** („Journal des Debats“, 6. 12. 1918.) Diese Auffassung entspricht ja nur zu treffend dem Ausspruch **Richons** in seinem großen Exposé über Frankreichs auswärtige Politik (Kammerrede vom 29. 12. 1918): **„Glauben Sie, daß der Sieg uns keine Rechte gibt?“** Es ist der Standpunkt der absoluten Gewalt, der aus diesem Satz spricht.

Und die Franzosen konstruieren sich rasch und emsig die Grundlagen, auf denen sie dann diese ihre Rechte aus einem zugefallenen Siege nutzen könnten. In der Tages- und Fachpresse

werden eingehende, angeblich wissenschaftliche Untersuchungen über den Volkswohlstand Deutschlands vorgenommen, der als ungeheuerlich groß und leistungsfähig erachtet wird. Mit den Produktionsziffern in Landwirtschaft, Industrie und Bergbau, mit den früher übel verleumdeten, jetzt als glänzend bezeichneten Ergebnissen der Kriegsanleihen, Bankdepositengeldern, Sparkassenguthaben usw. zaubern jene politischen Volkswirte die phantastischsten Gebäude von Deutschlands finanzieller und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit hin. Widersprüche fürchten oder kennen diese Franzosen hier nicht. Während sie sich und den staunenden neutralen Lesern, die sie offenbar mit für ihre Sache gewinnen wollen, jene Zahlenpracht vorgaukeln, preisen sie mit viel schönen Worten und für 1 Franken die rasch übersetzten Ausführungen von Helfferich (Deutschlands Volkswohlstand und Volksvermögen) als authentische Quelle und Bestätigung für ihre Betrachtungen, wie für die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen an¹⁾. Lieft ein Deutscher diese mit großem Geschick verfaßten Abhandlungen, so unterliegt auch er ihrem suggestiven Bann und gewinnt auch er schließlich die Überzeugung, daß Deutschlands Finanzkraft tatsächlich — um einmal den Franzosen französisch zu antworten — hors de concours ist!

In der Behandlung ihrer Aufgabe erweisen die Franzosen sich auch hier als Meister, die es wunderschön verstehen, in die spröde Materie finanzpolitischer Probleme eine leicht gefällige Blanderei

¹⁾ Siehe „Matin“ vom 11. Januar 1919:

Kann Deutschland zahlen?

Um dessen sicher zu sein,
Um zuverlässige Gewißheit über seine Reichtümer zu haben,
Um zu wissen, wieviel ihm abgefordert werden kann,
Um wirtschaftlich gegen Deutschland kämpfen zu können,
Um seine Methoden kennen zu lernen,

lest

das Buch des Direktors der Deutschen Bank Dr. Karl Helfferich.
Deutschlands Volkswohlstand
von 1888 bis 1913.

Französische Übersetzung, herausgegeben durch „Le Matin“
zum Preise von 1 Franken.

hineinzulegen. Jene ungemein bewegliche Gewandtheit hat auch noch den Vorzug, daß sie mit Eleganz über Hemmnisse, Zweifel und ähnliche Dinge, die einem ruhigen Verstande Sorgen bereiten, hinübergleiten lassen. Der Leser merkt dies nicht, fühlt auch nicht, daß Einheitlichkeit und Linie nicht vorhanden. Doch ein wenig Systematik kann hier beides nachträglich gutmachen.

Zunächst wird eine Vorfrage leicht gelöst: es ist für jeden Franzosen selbstverständlich, daß die arg mitgenommenen Bundesgenossen bei der Verteilung der von Deutschland einzuheimsenden Entschädigung hintenan gesetzt werden. Frankreich hat an erster Stelle zu stehen. Sodann wird die einleitende Kriegsschaden-Rechnung von den berufenen Volkswirten aufgestellt. Als erster tat es wohl René **Bupin**. Aber Bupins Darlegungen erwiesen sich als zu schwach. Eifertig zeichnete daher Albert **Despauy** mit Hilfe von parlamentarischen Debatten, Denkschriften u. a. eine neue Rechnung. Boden- und Immobilienverluste, Schäden an Staatsbesitz und den Kunstwerken des französischen Geistes, industrielle und gewerbliche Verluste erhalten eine nach Milliardensummen dehnbare Schätzungsunterlage. Deutschland hat auf der Grundlage der heutigen Preise und Löhne die Entschädigung zu leisten; dagegen werden die Franzosen alle Entschädigungslieferungen Deutschlands zu Friedenspreisen in Anrechnung bringen.

In einer Artikelserie¹⁾ weist Despauy nach, daß Deutschlands Wirtschaft und Menschen alles können — Frankreich also nur alles zu fordern brauche. Da den Alliierten eine jährliche Entschädigung von 20—30 Milliarden Frs. abzuführen sei, und da es gleichgültig sei, ob Deutschland in seiner Leistungsfähigkeit Nachteile davon trage oder nicht, so kann dieser variable Jahrestribut auf eine ganze Gruppe von Finanzquellen verteilt werden. Zunächst auf die **Menschen**, oder wie es heißt: die **Entschädigung in Arbeit**. In den Hütten- und Bergwerken, Schiffswerften, auf den Feldern Frankreichs haben die deutschen Ar-

¹⁾ „L'Information“, 8., 11., 15., 18., 17., 21., 22., 24., 25., 26., 29. und 31. Januar 1919.

beiter zur Verfügung zu stehen. Moralische Bedenken könne hier die Menschheit nicht hegen, denn die Auffassungen von Sklaven- oder Frondienst, von Leibeigenschaft entspringen lediglich dem Gefühl, aber nicht der Vernunft. Ob Waren oder Menschenkräfte von Frankreich gefordert würden, sei doch gleich. Ueberdies falle die Deportation der Deutschen unter den Begriff der „Wanderarbeiter“, ähnlich wie es bei den polnischen oder italienischen Saison-Arbeitern liege. Und so wird der heilige Satz der Französischen Revolution: der Mensch ist frei! vom Franzosenvolk nicht verletzt. Die Nationalökonomien jedoch errechnen aus der Arbeitskraft von 1 Million solcher freier Menschen rund 2 Milliarden Frs. im Jahre Reingewinn.

Deutschlands **Goldreichtum**, seine **Perlen- und Diamantenschätze**, **Seidenwaren**, wie auch die etwa ein Duzend Milliarden ausmachenden **ausländischen Wertpapiere** bilden den ersten fonds perdu — für Frankreich; bezgleichen die Schuldforderungen Deutschlands gegenüber seinen ehemaligen Verbündeten: Österreich-Ungarn, Bulgarien und Türkei. Auf diese Werte glauben die Franzosen nach ihrer einmütigen Auffassung durch die bekannten Bestimmungen des Trierer Finanzabkommens und dessen willkürliche Auslegung durch M. Martin bereits Beschlagnahme zu haben.

Deutschlands **Flotte** kann auf Grund ihrer Beweglichkeit als internationaler Wert angesprochen werden, auf den somit Frankreich sein geborenes Recht auf Beschlagnahme hat. In deutschen Gewässern dürften sich nach französischer Rechnung von 4,5 Mill. Reg. Ts. (3,5 Mill. Reg. Ts. alt und 1 Mill. Reg. Ts. im Kriege neu gebaut) etwa 2,5 Mill. Reg. Ts. befinden. Der Rest ist draußen zerstreut. Von den Alliierten wurde von diesem Rest auf See in den Kolonien, später in Rußland, Türkei usw. etwa alles bis auf 750 000 Reg. Ts. erbeutet. Dieser Teil ist natürlich zu behalten. Der letzte Rest in deutschen Gewässern wird in die Dienste der Entente gestellt. So will es Frankreich.

Doch den sichersten Besitz sehen die Franzosen zur eigenen Beruhigung für etwaige doch vorhandene Zweifel über die Eintreibbarkeit der aufgezählten Posten **in dem sequestrierten deutschen**

Eigentum und — in **Elfaß-Lothringen**. Die Franzosen beeilen sich aber hier zu versichern, daß die Bodenschätze von Elfaß-Lothringen, sofern sie die Deutschen vielleicht als Gegenrechnung auf eine zahlenmäßige Grundlage stellen wollen, absolut irrige Größenverhältnisse hervorrufen. Es ist amüßant zu verfolgen, mit welcher Beharrlichkeit und wie elegant nun hier die Rechenkünstler über das unangenehme Dilemma hinwegzutänzeln versuchen: Elfaß-Lothringen, das unsere Wirtschaft retten wird, ist das schönste, reichste, goldigste Juwel, — aber Kohlen-, Kali-, Petroleumlager, Industrie und Produktionskräfte sind nicht zum Zwecke der Wertermittlung für Schadenersatz-Diskurs da. Trotzdem sehen die Franzosen durch Elfaß-Lothringen den ungeheuerlichen Aufschwung ihres eigenen Wirtschaftslebens, — zu dem allerdings Deutschland als ein weiteres wertvolles Entschädigungsmittel nur noch die Kohlen zu liefern braucht. Rund 25 Millionen Tonnen, eine Zeit von ein bis zwei Jahrzehnte hindurch. Schließlich als letztes Mittel: die **Steuerbeschlagnahme**, Zölle, Monopoleinnahmen, staatliche Vermögenswerte, Einkommen und Vermögen der Privaten.

So entwickeln die Franzosen unermüdlich die gleiche Formel: Deutschland ist nur zum Zahlen da. Gegen diesen Taumel wenden sich nur schwach einige nüchterne Wirtschaftler, so u. a. **A. Liefse**, der Nachfolger von Leroy-Beaulieu, in „L'Economiste Français“. Allerdings betrachtet man auch in Parlamentskreisen bereits die phantastischen Zahlen mit Mißtrauen. Und die nüchterne Kaufmannswelt meint, daß die Friedenskonferenz, soweit sie sich als Gläubigerversammlung fühle, dem Schuldner Nachlässe gewähren müßte, falls er nicht zum sicheren Bankrott getrieben werden solle.

In neuerer Zeit nun taucht ein Projekt in einem vollkommen neuartigen Gewande auf: der Plan eines Finanzbundes der Völker, einer „**Société financière des nations**“. Im „Temps“ (vom 22. Dezember 1918) umschreibt der Finanzmann **Jaques Stern** sein Projekt. Er bekennt, daß seit Wilsons Ankunft in Frankreich er und viele seiner Kollegen den Entschluß gefaßt hätten, einen Vorschlag zur Errichtung einer „Société financière des nations“

den verbündeten Mächten zu unterbreiten. Aber Stern, dessen unbefriedigten Kriegskostenrechnungen noch in guter Erinnerung sind, ist weit davon entfernt, eine Art dette unificée begründen zu helfen, zu der etwa auch die Mittelmächte gehören könnten. Die Aufgabe der Jacob Sternschen Sociétés ist vielmehr: Regelung der „Rechnungen von Volk zu Volk“. Und zwar einer Rechnung, wie sie Lloyd George in seiner bekannten Rede zu Bristol gehalten hat und in dem berühmten Satz gipfelt: „Deutschland zahlt bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit.“ Tatsächlich hat diese hier vorgesehene Sociétés bereits zu arbeiten begonnen: in Spaa, wo die Franzosen durch ihre willkürlichen Bestimmungen bereits die Vorarbeiten für eine Art Finanzkontrolle über Deutschland leisten. Nach Stern hat der Finanzausschuß in Spaa lediglich die Aufgabe, die finanziellen Bedingungen und Formen vorzubereiten, nach denen Deutschland zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die Höhe der Rechnung wird von Stern provisorisch auf 100 Milliarden Frs. beziffert. Stern zieht jedoch diese Grenze nicht als eine absolut unverrückbare Linie. Vielmehr kann diese Summe erheblich überschritten werden.

Dieser Finanzbund unter den Alliierten nun soll lediglich als Sicherheitsvorsorge gelten, falls Deutschland nicht in der Lage wäre, die Kriegslasten der Alliierten, ihre „Rechnungen von Volk zu Volk“ zu übernehmen. Natürlich wird Deutschland in diesen Bund nicht ohne weiteres aufgenommen, dafür aber zur Dienstleistung für diesen Bund herangezogen.

Angesichts der französischen Beispiele kann es natürlich den Italienern nicht verübelt werden, daß auch sie mit ihren Wünschen nach Entschädigung hervortreten. Nach dem „Popolo Romano“ (7. 1. 19) stieß der Schatzminister Nitti den Mahnruf aus, unter allen Umständen Rohstoffe, an denen Italien arm ist, als Kriegsentchädigung zu fordern und ins Land hereinzuführen. Nitti ist der „ehrlichen“ Meinung, daß Deutschland erhebliche Mengen an Kohlen und Eisen liefern könne, während auf der andern Seite Österreich-Ungarn viel Holz aus seinen reichen Wäldern abzugeben imstande sei. Auch sonst wird in

der Öffentlichkeit eine wenig rücksichtsvolle Sprache geführt. Allerdings richten sich hier die Drohungen und Wünsche weniger auf das geschwächte Deutsch-Osterreich, als auf Deutschland. Die Italiener versichern, gute Kenner der deutschen Wirtschaftskraft zu sein und glauben, daß Deutschland den Löwenanteil an der Kriegsschädigung tragen könne, „vorausgesetzt, daß man mit den Forderungen nicht ins Uferlose geht und durch Besetzung weiterer Landesgebiete sowie durch Wegnahme seiner natürlichen Hilfsquellen Deutschland in die Unmöglichkeit setzt, sein Wirtschaftsleben wieder aufzurichten“ („Mattino“ 25. 1. 1919). Angesichts einer jährlichen Produktion von 200 Millionen Tonnen Kohlen, müßte es Deutschland ein Leichtes sein, der italienischen Industrie Jahr für Jahr 20 Millionen Tonnen zu liefern, was ungefähr dem Verbrauch der italienischen Industrie entspricht. Der italienische Staat würde das Monopol für diese deutschen Kohlen übernehmen. Dies würde der Industrie billige Kohlen und dem Schatzamt etwa $\frac{1}{2}$ Milliarde Lire bringen.

Nach den vorliegenden Meldungen tagt in Paris eine Schadensvergütungs-Kommission. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ihr von allen Gliedern der Entente Höhe der Forderungen und Wünsche bezüglich der Formen, in denen die Entschädigungen zu leisten sind, vorgetragen werden, etwa in der Form wie es diese Skizze hier unternahm. Auch da wird nur beschlossen und — Deutschland hat nur auszuführen.

Zimmerhin, die Ergebnisse dieses verdeckten wirtschaftlichen Kampfes können sehr leicht durch den Widerspruch, der in ihnen selbst liegt, zusammenfallen, ohne daß es Deutschland nötig haben wird, ihre absolute Unsinnigkeit eingehend wissenschaftlich darzulegen und sachlich mit Tatsachen zu widerlegen. Denn das deutsche Gold hilft der Entente wirklich nicht viel, wenn das deutsche Kreditssystem geschwächt oder erschüttert wird; denn der deutsche Milliardenreichtum an Bodenschätzen — Kali und Kohlen — nützt der Entente wirklich nicht viel, wenn der Weltbedarf an Kali und Kohlen im Maximum nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Milliarde Mark beträgt. Und soll Deutschland den gesamten

Weltbedarf an diesen Schätzen, an Waren, Schiffen, Eisen allein decken, alle anderen aber ihre Bergwerke, Fabriken und Werkstätten schließen? Wenn Deutschlands Produktionsquellen verschüttet, sein Außenhandel unterbunden, seine Bewohner menschlich entrechtet würden, glauben die Gegner, daß sie dann hier die Sieger seien? Deutschland — seine ehemaligen Verbündeten stellen heute keinen finanz- und wirtschaftspolitischen Faktor dar — sieht allen derartigen Zumutungen mit Ruhe und Sicherheit entgegen.

Es weiß aus seiner jungen Revolutionsgeschichte, daß die mit den ungeheuerlichen eigenen Kriegsschulden und -lasten bedrückte Wirtschaft ein höchst empfindliches Instrument ist¹⁾. Streiks und Mangel an Rohmaterialien führen zum Stillstand, zu ständigen politischen Revolutionen. Auferlegte Zwangsarbeit durch die Gegner würde alle lebendigen produktiven Kräfte im Volke ersticken, eine auferlegte Kontribution auf die Früchte seiner Arbeit, auf Waren, würde gleichbedeutend sein mit einer furchtbaren Selbstberaubung des deutschen Volkes und seiner Wirtschaftsführung.

¹⁾ Vgl. Jastrow: „Deutschlands Volksvermögen im Kriege“. S. gibt eine eingehende und objektive Analyse von der heutigen Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit des deutschen Wirtschaftskörpers.

Desgl. Steinmann-Bucher: „Völkerfriede?“ (Den Franzosen zur Warnung.) Verlag: Leonhard Simion Kf., 1919. St.-B. richtet an das französische Volk einen von ehrlichem Idealismus getragenen Appell zum friedlichen Ausgleich und zur Verständigung. Er weist an der Hand von tatsächlichen Unterlagen auch nach, daß eine Belastung der deutschen Wirtschaft mit Kontributionen von ihr nicht zu ertragen ist.

III. Die wirkliche Rechtslage.

Forderungen, wie sie hier dargestellt wurden, werden in der englischen und französischen Fach- und Tagespresse täglich und eindringlichst vertreten. Und dies, obwohl die wirkliche Rechtslage als zweifelnsfrei festgelegt zu betrachten ist. Der **Notenwechsel Deutschlands mit Amerika** vor Abschluß des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 und die hierauf Bezug nehmende amtliche Erklärung Englands haben diese Rechtslage einwandsfrei geschaffen.

Die deutsche Regierung erkannte die Grundsätze der Entschädigung an in ihrer Note vom 4. Oktober 1918 an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die deutsche Regierung ersucht den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegsführenden Staaten von diesem Ersuchen in Kenntnis zu setzen und sie zur Entsendung von Bevollmächtigten zwecks Aufnahme der Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Kundgebungen, namentlich der Rede vom 27. September aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an.“

Der von Wilson in der Entschädigungsfrage vertretene Standpunkt kommt in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918 zum Ausdruck. In Lansing's Note vom 5. November 1918 gibt er der deutschen Regierung bekannt, daß die Alliierten, also England, Frankreich, Italien usw., sich in einem Memorandum auf diesen von Deutschland feierlichst anerkannten

Boden gestellt haben. In diesem Memorandum ist nun besonders hervorgehoben:

„Ferner hat der Präsident in den in seiner Ansprache an den Kongreß vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die Alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingung kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für allen durch seine Angriffe zu Land, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll.“

Und diese Note an Deutschland vom 5. November 1918 besagt weiter:

„Der Präsident hat mich mit der Mitteilung beauftragt, daß er mit der im letzten Teil des angeführten Memorandums enthaltenen Auslegung einverstanden ist.“

In den Bestimmungen des **Waffenstillstandes**, der zwischen den **Bevollmächtigten der deutschen Regierung** und **Marschall Foch**, dem Oberstkommandierenden der alliierten Armeen und dem Bevollmächtigten der alliierten und assoziierten Mächte, am 11. November 1918 abgeschlossen wurde, kommt lediglich der Gedanke des **Schadenersatzes** zum Ausdruck. Dies geht klar und einwandfrei aus Art. XIX hervor. Dieser Artikel enthält die finanziellen Bestimmungen und besagt wörtlich:

„Jeder nachträgliche Verzicht und jede nachträgliche Forderung seitens der Alliierten und der Vereinigten Staaten wird vorbehalten.

Schadenersatz.

Während der Dauer des Waffenstillstandes darf der Feind keine öffentlichen Werte beseitigen, welche den Alliierten als Sicherheit für die Deckung der Kriegsschäden dienen könnten.

Sofortige Zurückerstattung des Kassenbestandes der Banque Nationale de Belgique und im allgemeinen sofortige Zurückerstattung sämtlicher Dokumente, Bargeld und Wertpapiere (valeurs mobilières et fiduciaires avec le matériel d'émission), die öffentliche und private Interessen in den besetzten Gebieten berühren.

Rückerstattung des russischen oder rumänischen Goldes, welches von den Deutschen beschlagnahmt oder ihnen ausgeliefert worden ist.

Dieses Gold wird von den Alliierten bis zur Unterzeichnung des Friedens in Verwahrung genommen werden.“

Zum Art. XIX des Waffenstillstandsabkommens wurden in Spaa am 1. Dezember 1918 eingehende Ausführungsbestimmungen zwischen beiden Parteien vereinbart.

Bei der ersten Verlängerung des Waffenstillstandes am 12. Dezember 1918 in Trier brachte die Gegenseite einen Protest vor, der gegen Verletzungen der Bestimmungen des Artikels XIX gerichtet war. Hiernach hätten die Deutschen beträchtliche Mengen von Wertpapieren und Werten aus Deutschland herausgehen lassen, wodurch die Sicherheiten der Alliierten in dem entsprechenden Maße verringert werden. Sie hätten außerdem den Goldbestand der Reichsbank durch die Rückgabe von Schmucksachen und Denkmünzen verringert und gleichzeitig in erheblichem Maße die Ausgabe von Banknoten erhöht. Sie hätten noch keine der nach Deutschland mitgeführten Wertpapiere, Werte und Urkunden übergeben, und den Alliierten noch nicht die Verzeichnisse dieser Wertpapiere, Werte und Urkunden zugestellt.

Gestützt auf tatsächliche Unterlagen, wies die deutsche Regierung alle jene Einwände zurück. Effektenhingabe an das neutrale Ausland erfolgte unter dem Zwange der Nachschußpflicht. Sie dienten zur Stützung der Auslands-Kredite. Die Goldrückgabe von ungefähr 1½ Millionen Mark an die Privaten entspringe einer privatrechtlichen Verpflichtung. Die verstärkte Notenausgabe sei eine natürliche Folge des erhöhten

Zahlungsmittelbedarfes. Und schließlich würden die Aufstellungen über die nach Deutschland mitgeführten Wertpapiere usw. trotz der überstürzten Räumung Belgiens wie Nordfrankreichs baldigst geliefert.

Trotz dieser Beweisführung wurde der Artikel XIX des Waffenstillstands-Abkommens vom 11. November 1918 nicht ohne neue Zusätze und Erschwernisse verlängert. Es trat ein zweites Finanzabkommen hinzu (vom 13. Dezember 1918). Es besagt in seinen vier Absätzen wörtlich:

I.

„Die deutsche Regierung verpflichtet sich, nicht ohne vorhergehendes Einvernehmen mit den Alliierten über den Metallbestand des Staatsschatzes oder der Reichsbank, über die Effekten oder Guthaben auf das Ausland und im Ausland, sowie über die beweglichen ausländischen, der Regierung und den öffentlichen Kassen gehörenden Werte zu verfügen.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, für die oben genannten Guthaben oder Werte, die sich im Besitz von Privatpersonen oder Gesellschaften befinden, keine Ausfuhrerlaubnis zu erteilen ohne vorheriges Einvernehmen mit den Alliierten.

II.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, im Einvernehmen mit den alliierten Regierungen alle zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen, um in möglichst kurzer Frist zu entscheiden, unter welchen Bedingungen die im besetzten Gebiet verloren gegangenen oder entwendeten Wertpapiere ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückzuerstatten sind.

III.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, den Elsaß-Lothringern alle Schulden bzw. alle bereits fälligen oder während der Dauer des Waffenstillstandes fällig werdenden Effekten, die deutsche öffentliche Kassen betreffen, an ihren Fälligkeitsterminen und gemäß den in Kraft befindlichen Gesetzen auszuführen, also z. B. Schatzanweisungen, Effekten, Post- und andere Schecks,

Überweisungen, Aktepte usw. . . .; die hier vorgenommene Aufzählung ist nur hinweisend und nicht abschließend.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, der freien Verfügung der Elsaß-Lothringer über ihnen gehörendes und in Deutschland befindliches Eigentum und über ihre Werte, Wertpapiere, Depots, kein besonderes Hemmnis in den Weg zu legen.

IV.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, im Einvernehmen mit den alliierten Regierungen Maßnahmen für die in möglichst kurzer Frist zu erfolgende Rückerstattung der zum Nachteil der alliierten Staatsangehörigen beschlagnahmten Güter zu erwägen.“

Die Franzosen haben dieses Abkommen in willkürlicher Weise und einseitig nach ihren Wünschen und Zielen ausgelegt. Es sollte ihrem Kommissar, Louis Martin, dazu dienen, auf direktem Wege eine bis ins kleinste gehende Kontrolle über die gesamte deutsche Finanzgebarung und damit über das deutsche Wirtschaftsleben überhaupt zu gewinnen und nach eigenem Ermessen auszuüben. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstands-Kommission, Staatssekretär **Erzberger**, hat diese Auslegung der Vereinbarungen in seinem Referat zurückgewiesen. Staatssekretär Erzberger sagte wörtlich:

„Besonders lebhaften und entschiedenen Protest muß ich einlegen gegen die Maßnahmen des französischen Finanzkommissars, der entgegen dem getroffenen Finanzabkommen die Rechte des Privateigentums nicht achtet und dieses, soweit es in ausländischen Werten besteht, seiner Kontrolle unterstellen will, ein Vorgehen, wie es bisher nur die Bolschewisten in Rußland geübt haben, der weiter die wohl erworbenen und gut begründeten Schuldforderungen Neutralen an deutsches Privateigentum verletzen will und dadurch auch das deutsche Volksvermögen schwer schädigt. Die genannten vom französischen Finanzkommissar getroffenen Anordnungen sind praktisch undurchführbar und würden das deutsche Wirtschaftsleben lähmen. Deutschland wird die übernommenen Verpflichtungen halten,

muß aber heute bereits erklären, daß es sich an das Diktat des französischen Finanzkommissars vom 5. Januar nicht halten kann. Der ganze Geist der Vergewaltigung ist in Ziffer 8 dieser eigenartigen Note niedergelegt, welche lautet:

»Der französische Kommissar betrachtet die gegenwärtige Note nicht als aus einer Vereinbarung hervorgegangen. Es sind vorläufige Anweisungen, die er infolge des Protokolls gibt, die abzuändern, zu vervollständigen oder zu verschärfen er sich vorbehält.«

In den bevorstehenden neuen Abkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes, die sich bis zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens wiederholen sollen, dürfte die von den Gegnern festgelegte Linie weiterverfolgt werden. Gleichgültig aber, mit welchen militärischen und diplomatischen Mitteln sie an der Durchführung ihrer Pläne auf finanzpolitischem Gebiete arbeiten, für Deutschland bleibt immer nur eine rechtliche Grundlage: der Notenwechsel vom 4. Oktober und 5. November 1918 zwischen der deutschen Regierung und den Vereinigten Staaten von Amerika. Es ist Sache der Gegner, dem deutschen Wirtschaftskörper Gewalt antun zu wollen; aber sie können Deutschland nicht zwingen, diese Gewalt als ihr Recht anzuerkennen. Nach den Grundsätzen des Präsidenten Wilson haben die Gegner ebensowenig ein Recht auf Abtrennung unzweifelhaft deutscher Landesgebiete, wie auf die von ihren verantwortlichen Ministern, dienstbereiten Wissenschaftlern und unverantwortlichen Presse-Politikern geforderte Bezahlung ihrer Kriegskosten. Deutschland hält fest an den von Wilson aufgestellten und den Gegnern anerkannten Grundsätzen. Handeln die Feinde nicht nach diesen Grundsätzen von Recht und Billigkeit, wie Deutschland es tut, ehrlich und treu, wollen sie also den Bolschewismus — nun wohl, wir und sie können ihn haben.
